



SV 1860 Minden e. V., Weserpromenade 26, 32423 Minden, Tel. 0571 / 23885, vorstand@sv1860minden.de, www.sv1860minden.de

### Vereinbarung über eine Übungsleitertätigkeit

Herr / Frau: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird vom SV 1860 Minden e. V. als nebenberufliche/r Übungsleiter/in eingesetzt.  
 Der Aufgabenbereich umfasst die eigenverantwortliche Leitung von Übungsstunden.  
 Der/die Übungsleiter/in führt die Tätigkeit nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit dem Verein durch.

Abteilung / Sportart: \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_

Sportstätte: \_\_\_\_\_ :\_\_ Uhr bis \_\_:\_\_ Uhr

Abteilung / Sportart: \_\_\_\_\_ Wochentag: \_\_\_\_\_

Sportstätte: \_\_\_\_\_ :\_\_ Uhr bis \_\_:\_\_ Uhr

Der Verein stellt die Übungsstätte im Rahmen der von der Stadt Minden oder anderen Institutionen vorgesehenen Pläne zur Verfügung, ebenso die zur Durchführung einer ordentlichen Betreuung und Ausbildung erforderlichen Geräte. Wünsche hierzu sind von der/dem Übungsleiter/in dem Abteilungsvorstand vorzutragen. Aus versicherungstechnischen Gründen und wegen der Glaubwürdigkeit gegenüber der Gruppe hält es der Verein für sinnvoll bzw. notwendig, dass der/die Übungsleiter/in Vereinsmitglied ist.

Vereinsmitgliedschaft:  ja  nein

Das Entgelt beträgt \_\_\_\_\_ Euro je Übungseinheit (60 Minuten).

Es soll  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

auf folgendes Konto des/der Übungsleiter/in überwiesen werden.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Die umseitig aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil der Vereinbarung.

Der/die Übungsleiter/in ist verpflichtet

1. die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten und auch bei geringer Beteiligung durchzuführen,
2. die Übungsstätte beim Betreten und Verlassen auf Ordnung und Sauberkeit sowie die gesicherte Aufbewahrung und Benutzung von Geräten zu überprüfen,
3. bei einer Verhinderung dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde von einer geeigneten Vertretung geleitet oder notfalls nachgeholt wird,
4. dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Personen, im allgemeinen Vereinsmitglieder, an den Übungsstunden teilnehmen. Neu hinzukommende Personen dürfen drei mal am Übungsbetrieb teilnehmen, danach sollten sie über den Vereinsbeitritt entscheiden. Nur in dieser Zeit sind sie versichert.
5. die Ausgabe und Weitergabe von Aufnahmeanträgen zu veranlassen. Er/sie kann jedoch keine Abmeldungen entgegennehmen.
6. Termine des Vereins bekanntzugeben und Auflagen des Vorstands in seiner/ihrer Gruppe durchzuführen,
7. an Vereinsveranstaltungen und möglichst auch Fortbildungsveranstaltungen seines/ihrer Fachbereichs teilzunehmen,
8. jährlich in der ersten vollen Woche zum Jahresbeginn eine Teilnehmerliste der Übungsgruppe unaufgefordert der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen,
9. über die durchgeführten Übungsstunden am Ende jedes Kalendervierteljahrs das entsprechende Formular an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Übungleitertätigkeit als nebenberufliche Tätigkeit i. S. d. § 3 Nr. 26 EStG gilt. Die Vergütung unterliegt nicht dem Lohnsteuerabzug. Der/die Übungsleiter/in verpflichtet sich, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte, wenn sie den Freibetrag überschreiten, selbst zu versteuern.

Ich erkläre hiermit, dass die gesamten Einnahmen aus meiner Übungleitertätigkeit auch in anderen Vereinen den Freibetrag von zur Zeit 2.400,- Euro nicht überschreiten, s. § 3 Nr. 26 EstG.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Wochen vierteljährlich von jedem Partner gekündigt werden. Bei Vorliegen schwerwiegender Verletzungen der Pflichten steht jedem Partner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Formulierung.

Minden, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/in

\_\_\_\_\_  
SV 1860 Minden e. V.

Zur besonderen Kenntnisnahme:

Der Verein ist gegen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Verstöße haben einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein bzw. eine fristlose Kündigung von Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Helferinnen und Helfern, Trainerinnen und Trainern zur Folge.

Minden, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/in

\_\_\_\_\_  
SV 1860 Minden e. V.

Da wir verpflichtet sind von jedem/r Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Übungsleiterhelfer/In, Trainer/in, der/die in das Training von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren eingebunden ist, ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen, werden die erforderlichen Unterlagen mit dem Übungsleitervertrag ausgehändigt. Das Führungszeugnis mit der unterschriebenen Dokumentation der Einsichtnahme ist binnen 6 Wochen in der Geschäftsstelle abzugeben.

Unterlagen erhalten:

Minden, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter/in